

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 17.04.2013

Verlagerung von Zahlfällen an die Dienststelle nach Würzburg

Ich frage die Staatsregierung;

1. Ist es richtig, dass die von der Beihilfestelle der Dienststelle Regensburg betreuten Zahlfälle in mehreren Schritten an die Dienststelle des Landesamtes für Finanzen nach Würzburg verlagert werden?
2. Wenn ja: Warum wurde den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Regensburg die örtliche Anlaufstelle und damit der persönliche Kontakt zu einem Sachbearbeiter entzogen?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen
vom 16.05.2013

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Margit Wild, MdL, vom 17.04.2013 betreffend Verlagerung von Zahlfällen an die Dienststelle Würzburg wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Reform „Verwaltung 21“ wurde mit Ministerratsbeschlüssen vom 29.11.2004 bzw. 25.04.2006 festgelegt, eine ressortübergreifende Konzentration der Reisekosten-, Trennungsgeld- und Umzugskostenabrechnung bei vier Abrechnungsstellen beim Landesamt für Finanzen durchzuführen. Diese hatte zur Folge, ebenso wie eine Umstrukturierung der Bezirksfinanzdirektionen (= jetzt Landesamt für Finanzen) aus dem Jahr 2001, durch welche in den folgenden Jahren die Bearbeitung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge an je drei Dienststellen konzentriert wurde, dass seit rund 10 Jahren das sog. „Regionalprinzip“ (jede Dienststelle des Landesamts ist für die jeweilige Aufgabe in ihrem Regierungsbezirk zuständig) nicht mehr zutrifft.

Bei der Bearbeitung der Beihilfefälle der Dienststelle Regensburg erfolgt nun eine entsprechend angelegte schrittweise Verlagerung. Die derzeit in Regensburg betreuten Beihilfefälle werden ab dem 1. Oktober 2012 nach und nach an die Dienststelle Würzburg übergeben.

Die Verlagerung erfolgt schrittweise ohne Zwangsversetzungen über mehrere Jahre hinweg, bis jeweils die hierfür notwendigen personellen Gegebenheiten in Würzburg geschaffen worden sind.

Die Erfahrung zeigt, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten und Pensionist(inn)en z. B. seine Beihilfeanträge per Post bzw. über die Dienstpost dem Landesamt für Finanzen zuleitet. Nur ein kleiner Teil gibt diese direkt vor Ort ab.

Auch dann, wenn künftig die Beihilfestelle nicht mehr in Regensburg vor Ort sein wird, kann der Antrag weiterhin unverändert an der Dienststelle Regensburg abgegeben werden. Dieser wird dann zur weiteren Bearbeitung an die Dienststelle Würzburg geleitet.